



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0051/2020

Vorlage: <b>AW/0061/2020</b>		Datum: 16.06.2020	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der FDP-Fraktion: Wie wird das Tarif-Modell des Koblenzer ÖPNV ab 2021 aussehen?</b>			
Gremienweg:			
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

**Antwort:**

zu Frage 1: Sind Gespräche mit dem VRM über die zukünftigen Fahrpreise zu einem Abschluss geführt worden?

In einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung des Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) am 09.01.2019 haben die Gesellschafter des VRM der von der Stadt Koblenz gewünschten Preisabsenkung der Stadtnetzkarten (im Einzelnen: Tageskarte, Minigruppenkarte, 3-Tageskarte, Wochenkarte, Monatskarte, Monatskarte im Abo, 9-Uhr-Monatskarte, 9-Uhr-Monatskarte im Abo) zugestimmt. Die Preisabsenkung wird zum 01.01.2021 umgesetzt. In der Gesellschafterversammlung am 03.06.2020 wurde die Tarifabsenkung für die Stadt Koblenz vorgestellt. Der endgültige Beschluss der VRM-Gesellschafterversammlung über die generelle Tarifanpassung für das Jahr 2021 erfolgt in der Herbstsitzung, weil erst dann die Preisbasis für das Jahr 2021 endgültig bekannt ist. Unabhängig davon werden die o. g. Stadtnetzkarten bis zu 26% gesenkt.

zu Frage 2: Wird das Koblenzer Stadtgebiet weiterhin in unterschiedliche Waben aufgeteilt?

Das eingeführte Wabensystem bleibt unverändert bestehen. Die Fahrpreise werden nach diesem Wabensystem berechnet.

zu Frage 3a/b/c. Wie teuer wird eine Fahrkarte ab 2021 sein, die einer heutigen Fahrkarte der Preisstufe 1/2/3 im Koblenzer Stadtgebiet entspricht? Schlüsseln sie diese bitte nach Einzelfahrschein, Tageskarte, Gruppenkarte, Wochenkarte, Monatskarte und Monatskarte im Abonnement auf.

Wie bereits zu Frage 1 dargelegt, erfolgt die Rabattierung nur für die Stadtnetzkarten Koblenz. VRM-Einzeltickets bleiben von der Tarifmaßnahme unberührt. Für den Erwerb von rabattierten Einzeltickets gibt es die VRM MobilCard und BahnCard mit einer verbundweiten und verkehrsunternehmenübergreifenden Gültigkeit sowie das E-Ticket der koveb mit einer Nutzbarkeit nur auf den Linien der koveb. Auf Initiative der Stadt Koblenz wurde bereits zum 01.01.2020 eine Erhöhung des Rabattierungssatzes des E-Tickets sowie der VRM-Mobilcard von rd. 20% auf 25% umgesetzt, um Gelegenheitskunden einen geringeren Einstiegspreis anbieten zu können. Die Rabattierung von 25% galt bereits seit vielen Jahren für den Einzelfahrschein BahnCard. Die Erhöhung der Rabattierungssätze für das E-Ticket und die VRM-MobilCard stellt eine Preisharmonisierung der drei im VRM existierenden Rabattierungssysteme dar.

zu Frage 4: Wird sich der Fahrpreis zwischen Koblenz und einer Nachbargemeinde (wie z. B. Lahnstein oder Mülheim-Kärlich) ändern?

Die Preisabsenkung bezieht sich nur auf die Stadtnetzkarten (s. o.). Für den Nachbarortslinienverkehr erfolgt die Preisberechnung nach dem VRM-Wabensystem.

zu Frage 5: Erhält das von der koveb vertriebene E-Ticket auch in Nahverkehrslinien Gültigkeit, die nicht von der koveb betrieben werden?

Auf der neuen Linie 1/11(Braubach – Lahnstein – Koblenz Zentralplatz – Altstadt und zurück) aus dem Linienbündel Lahnstein [Betriebsstart ist wie beim Stadtbuslinienbündel Koblenz auch der 13.12.2020] soll das E-Ticket der koveb im Stadtgebiet von Koblenz zur Anwendung kommen.